

Deutschlands Episcopat
in Lebensbildern.

II. Band. VI. Heft. Ganze Sammlung XII. Heft.

Dr. Carl Johann Greith,

Bischof von St. Gallen.

Von
Fr. Rothenflue,
Pfarrer.

„Der Hymnus, dir bei deiner Lebzeit noch gesungen,
Ist eine Schutzwehr für uns Alle."
Hymn. d. hl. Fiach, in Greiths Geschichte
der altirischen Kirche. S. 111.

Würzburg 1874.
Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung.

Einleitendes Wort.

In den vielbewegten, stürmischen Tagen der Gegenwart wird es nicht ohne besonderes Interesse sein, in diesen Blättern das Lebensbild eines Mannes zu schildern, der füglich mit einer altdeutschen Eiche verglichen werden mag, über deren bemoosten Wipfel schon so viele Ungewitter sich entladen haben, so viele schwere Stürme dahingebraust sind, die aber, Gottlob! noch ungebrochen und ungebeugt dasteht als mahnendes Wahrzeichen für die Zeitgenossen und als beredter Wegweiser für die nachkommenden Geschlechter. Mitten in der Sturmfluth einer julianischen Verfolgung, die über die Kirche hereingebrochen; bei der zunehmenden Verflachung menschlicher Charaktere und nationaler Eigenthümlichkeiten; im Flitterruhme einer sich spreitzenden Wissenschaftlichkeit, die, mit dem Unglauben so eng verschwistert, der Barbarei zusteuert, wird es Vielen zur Ermunterung und Freude gereichen, hart an der Gränzscheide Deutschlands, auf dem tief unterwühlten Boden der Schweiz die öffentliche Wirksamkeit eines Mannes zu verfolgen, der sich nach Charakter, wahrer Wissenschaft und treukirchlichem Sinne unerschütterlich wie ein Eichbaum bewährt hat; nämlich: der hochwürdigste Herr Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen.

I. Der Jüngling.

Am wunderlieblichen Gestade des anmuthigen Züricherseeʼs östlicher Richtung, mit der Aussicht auf die schneebedeckten Glarnergebirge, umrankt von fruchtbaren Hügeln und Rebgeländen, liegt auf einer kleinen Landzunge malerisch schön die Stadt Rapperswyl mit dem alten Burgschlosse ihrer gräflichen Gründer gleichen Namens, die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts mit einem kleinen Gebiete einen Freistaat unter dem Schutze dreier Orte

der alten Eidgenossenschaft bildete, jetzt zum Kanton St. Gallen gehört. Hier wurde den 25. Mai 1807 der jetzige Bischof von St. Gallen geboren, am Festtage des hl. Papstes Gregor VII., zugleich eine Art von Loostag, wie in den späteren Kämpfen die Gegner bedeuteten; denn es liege, wie sie meinten, auch ein Stück Hildebrand in dem rüstigen Kämpen für die Rechte und Freiheiten der Kirche.

Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts hatten die Ahnen Greith's in Rapperswyl Bürgerrecht, Ansehen und Wohlstand erworben. Sein Großvater hatte in Pavia Medizin studirt und wurde in dem kleinen Freistaat mit der Stelle eines Raths und Bauherrn bedacht. Er soll 1797, bei der Reparatur der großen Seebrücke, die Werkleute öfters ermahnt haben, die Brücke recht fest zu bauen; denn bald werden französische Truppen darüber marschiren; was schon Anfangs Mai 1798 wirklich geschah.

Carl Johann Greith war der Sohn des als Musiker und Goldarbeiter in weiteren Kreisen bekannten Carl Dominik Greith und der Frau Marianna Büeler, einer Tochter aus einem der geachtetsten Bürgergeschlechter. Mutter und Großmutter vereinigten ihre Sorgfalt, um durch eine fromme Erziehung die Keime der Gottesfurcht und christlichen Gesittung in das empfängliche Herz des reichbegabten Knaben zu legen. Die Schönheit der Gegend, die großartigen Gestaltungen der Gebirgswelt, von denen sie beinahe rings umkränzt ist, die Anmuth des reizenden Seegeländes, sodann die ruhmreiche Geschichte, die sich auf diesem Boden abgespielt, und nicht minder der schöne Kreis froher, geweckter Jugendfreunde vortrefflicher Familien mögen auf die Gemüthsbildung des Knaben nicht ohne anregenden Einfluß geblieben sein.

Den ersten Unterricht empfing Greith in den Primarschulen, später in der vielbesuchten Lateinschule seiner Vaterstadt, wo im Jahre 1821 der später um die Kirche im Aargau vielgeprüfte und verdiente Hr. Dekan Michael Groth als Lehrer wirkte. Im Jahre 1822 bezog der Jüngling das Lyzeum in Luzern, welches unter den berühmten Professoren Gügler, Widmer, Salzmann, Geiger, Kopp u. A. zu einer wahren Leuchte der Wissenschaft und Gottesfurcht für die gesammte Jugend der katholischen Schweiz deutscher Zunge geworden war. Diesen Männern wurde der neue Ankömmling durch Dekan Groth bestens empfohlen. Der Verfasser dieses Lebensbildes sah sich in den Schulkatalogen des

Luzerner Lyzeums aus den Jahren 1824—1827 um. Der Name Carl Greith steht fast durchweg zu oberst in den Reihen der preisgewürdigten Studenten. Greith wußte dem „St. Gallerverein", einer Verbindung aller Studirender aus dem St. Gallerlande, Schwung und Leben einzuhauchen, sie zum ernsten Studium, zu guter Gesinnung und Sitte anzuregen und von dem bekannten „Zofingerverein" zurückzuhalten, dessen damalige Häupter am spätern Unglück der kathol. Schweiz leider nicht wenig Antheil haben.

Mit besonderem Eifer lag Greith dem Studium der Philosophie und Theologie ob; wurde von den Studenten liberalistischer Färbung schon damals beneidet und angefehdet, von Allen aber in dem Grade anerkannt und geehrt, daß bei dem leider allzufrühen Tode des als Schriftforscher und Dichter gleich berühmten Prof. Al. Gügler (im Febr. 1827) die Studentenschaft ihm einhellig die Trauerrede auf den Verewigten für die öffentliche Trauerfeier übertrug, die sie ihrem verstorbenen Lehrer veranstaltet hatte. Dieser Rede zollte die gewählte Zuhörerschaft einen ganz außerordentlichen Beifall; durch den Druck veröffentlicht, bildet sie die erste literarische Arbeit dieses später in so vielen andern Werken hervorragenden apologetischen Schriftstellers der Kirche.

Lebhaften Geistes und fröhlichen Gemüthes, wie der Jüngling war, benutzte er die Ferienzeit, um mit seinen Freunden Fußreisen in verschiedene Kantone zu machen und so Land und Leute des Heimatlandes näher kennen zu lernen. Eine solche Fußreise in den Aargau hätte aber bald gefährlich werden können. Es war in den Weihnachtsferien. Von der langen Reise sehr ermüdet, vom rechten Wege abgeirrt, legten sich die jugendlichen Wanderer bei eisiger Kälte unter freiem Himmel in den Schnee, um ein wenig auszuruhen; schliefen aber alsbald ein und hätten wohl den ewigen Schlaf angetreten, wäre nicht, wie von Gott geleitet, ein Fuhrmann mit seiner Güterfuhr die Straße vorbeigefahren, der sie noch rechtzeitig vom Schlafe aufweckte und so vom Erfrierungstode rettete. —

Was das Lyzeum in Luzern zu Grund gelegt hatte, das fand seinen weitern Ausbau auf der Hochschule zu München. Daselbst wußte der eifrige Lehrjünger alsbald das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit jener Gelehrten auf sich zu lenken, welche

die neuerrichtete Hochschule der Hauptstadt Bayerns besonders zierten. Mit großem Interesse hörte er die philosophischen Vorträge Baaders und Schellings; die Vorlesungen über Naturphilosophie bei Ocken und über Universalgeschichte bei Görres. Döllinger las damals über Kirchen- und Dogmengeschichte. Einen wesentlichen Einfluß auf die geistige Bildung und Richtung Greiths übte die freundschaftliche Verbindung mit den genannten Männern, den wissenschaftlichen Größen Deutschlands. Im Hause Görres' war er wie ein Sohn aufgenommen. Den lehrreichen Abendversammlungen, deren Seele der unsterbliche Jos. Görres war, widmete er regen Antheil; da fanden sich die katholischen Staatsmänner und Gelehrten, ein Oberkamp, Phillips, Kl. Brentano, v. Ringseis, Kerz, Windischmann, v. Moy, v. Lassaulx, Guido Görres u. A. m. zur geselligen Abendunterhaltung zusammen.

Die Erfahrung lehrt, daß gelehrte Kreise dieser Art nützlicher und entscheidender auf die Ausbildung des Geistes und Characters der Jugend einwirken, als Lehrvorträge.

Neben dem Studium der Wissenschaft bot München dem begeisterten Musensohne den reichsten Bildungsstoff in den herrlichen Kunstsammlungen und Kunstschulen, die König Ludwig von Bayern ebenso kunstsinnig als erfolgereich in seinem bevorzugten München ins Leben gerufen hatte. Hier bethätigte er seine schon damals gewandte Feder für verschiedene katholische Zeitschriften, z. B. für die „Eos", den „Katholik" und die „Literaturblätter" von Fr. von Kerz.

Die Standeswahl eines Jünglings gleicht den Bewegungen eines Schiffes auf hoher Se; sie gehen um so tiefer, je mächtiger der Sturm. So erreicht auch diese Lebensentscheidung einen um so höhern Grad, je begabter der Jüngling ist. Sie schien unsern Gefeierten von der Bahn zum geistlichen Stande ablenken zu wollen und dem weltlichen Gelehrtenberufe zuzuführen. — Mitten in seinen Studien zu München wurde er vom katholischen Administrationsrath des Cantons St. Gallen zum Unterbibliothekar an der Stiftsbibliothek gewählt und mit der Bestimmung betraut, sich für diese Stelle noch weiter auszubilden, um später an der Seite des alternden Bibliothekar P. Ildephons von Arx, dieses berühmten Geschichtschreibers und Archivisten, die Verwaltung der St. Gallischen Stiftsbibliothek zu übernehmen. Diesem Rufe Folge gebend, reiste der Gewählte im Herbst 1829

nach Paris, hörte die Vorlesungen von Guizot, Villemain und anderer Professoren der Universität und machte die Bekanntschaft Gerbet's, des nachmaligen Bischofs von Carkassonne, und Professor Lacordaire's, des spätern Wiedererweckers des Predigerordens in Frankreich.

Der tiefste und zumeist ungekannte und ebendarum am wenigsten hervorgehobene Zug in der Lebensgeschichte der Menschen ist der Zug der göttlichen Gnade, die mit der Selbstthätigkeit des menschlichen Willen das bunte Gewand der Geschicke auf dem Webstuhle der kurzen und rasch dahineilenden Zeit des Menschenlebens auf Erden auswirkt. Eines Tages in den Elysäischen Gärten vor dem Tullerienpalaste sich ergehend, traf der künftige St. Gallerbibliothekar wie zufällig einen frühern Studienfreund, Herrn Hauptmann Ingenieur Segesser von Luzern, der ihn auf einen andern Studiengenossen: Herrn Schwerzmann von Zug, der im Priesterseminar von St. Sülpiz sich auf die geistlichen Weihen vorbereitete, aufmerksam machte. Die belehrenden Aufschlüsse, welche Greith von diesem Freunde über den Geist und die Einrichtung dieser berühmten Priesterschule empfing, führten ihn zum festen Entschluß: in diese Anstalt einzutreten und seinen Beruf zum Priesterstande einer genauen Prüfung zu unterziehen. Mit ihm trat auch ein Offizier des siebten Schweizerregiments, Herr Kaiser-Frauenstein von Zug ein, unter großem Widerspruch seines Vaters, der Großrichter im gleichen Regiment war und seinen Sohn für diese Stelle vorbereiten wollte. Allein die Juliempörung von 1830 machte diese väterlichen Berechnungen zu Nichte. Kaiser verband mit dem Großmuth eines Offiziers die kindliche Frömmigkeit des Katholiken, war ein geliebter Schüler des seligen Vaters Nikolaus Wolf von Ripperschwand, Kt. Luzern, wirkte als Priester unweit Emmen und als Pfarrer zu St. Margarethen im St. Gallischen Rheinthal, wo er mit seinem heiligen Beispiel und liebevollen Eifer die gesunkene Pfarrei wieder hob, ihr den größten Theil seines väterlichen Vermögens hinterließ, bevor er der Welt völlig entsagend, in den Trappistenorden trat und dort eines heiligmäßigen Todes starb. Kaiser war für Greith ein treuer, offenherziger Freund und Führer auf jener dornenvollen Laufbahn geworden, die ihm von Gott zum Heile des katholischen Volkes im Canton St. Gallen und in der Schweiz angewiesen ward.

II. Der Priester.

Zwei Jahre, wie wir berichtet sind, brachte Greith im Seminar von St. Sülpiz mitten unter den Erschütterungen der Pariser-revolution zu, deren Folgen, wie wir sie jetzt vor Augen haben, damals kaum Jemand klarer erkannte und kennzeichnete als der preußische Minister und Geschichtschreiber Niebuhr. Allein seine Warnstimme fand damals bei den Großen kein Gehör, weil dazumal schon hart an den Thronen und unter denselben der Boden unterwühlt war. Drei Uhr Morgens am Samstag vor dem Dreifaltigkeitsfeste 1831 empfing Greith die hl. Priesterweihe von der Hand des seligen Erzbischofs de Quelen von Paris, der bereits zur Zielscheibe der Verfolgung von Seite der herrschenden Partei ersehen war. Schon damals wurden auch auf den neugeweihten Priester in seiner Einsamkeit die Angriffspfeile von Seite junger, verkommener Geistlicher gerichtet, welche durch bürgerrechtliche und freundschaftliche Jugendbeziehungen einst mit ihm verbunden waren. Es lag dieser Sippschaft, die bald hernach eine so traurige Rolle gegen die katholische Kirche im St. Gallerlande übernahm, gar nicht recht, daß der ritterliche Graf Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, Bischof von Chur und St. Gallen, den jungen Zögling von St. Sülpiz als Subregens zur Leitung des St. Gallischen Priesterseminars berief.

Es kamen die Tage des Umsturzes über die meisten Kantone der bisherigen Eidgenossenschaft. Staatlichen Verfassungen ist zwar keine ewige Dauer verheißen; aber Wehe den Völkern, welche durch unredliche Umstürzler sich bethören lassen und das erprobte gute Alte an den Schwindel von Schreiern hingeben; denn diese sind gewohnt, nicht des Volkes Wohl, sondern nur ihr eigenes zu suchen. Mit der Bildung neuer Verfassungen wußte sich auch der alte kirchenfeindliche Geist der josephinischen Staatskirchlerei einzuschleichen und unter dem Schilde eines verlogenen Liberalismus eine immer drückendere Sklaverei über die Kirche zu verhängen. Wie auf dem Gebiete der Wissenschaft die Philosophie zur Herrin der Theologie, so sollte im Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der Staat zum Beherrscher der Kirche aufgebauscht werden. Es ist männiglich bekannt, welch' großen Einfluß die Hegel'sche Zeitphilosophie [1]) auf die Ausbildung dieser Götzenfratze

[1]) Vgl. histor.-polit. Blätter Bd. 71. Heft 1—7. S. 54 ff.

von Staatsallmacht ausgeübt, welche die eigentliche Zuchtruthe für Fürsten und Völker in der Gegenwart geworden ist. Die großen allgemeinen Kämpfe kehrten auch in dem engeren Kreise der St. Gallischen Lande wieder. Der Zustand des Bisthums und der Geistlichkeit war in keiner Beziehung ein rosiger[1]). Der jeweilige Abt des Stifts St. Gallen war nicht nur Vorstand dieses weltberühmten Klosters, sondern zugleich selbstständiger Fürst der Stiftslande und der kirchliche Obere derselben, ausgenommen die bischöflichen Rechte und Ehegerichtsbarkeit, die dem Bischof von Konstanz zustanden. Das Stift St. Gallen wurde durch die Helvetik (1798) und durch den großen Rath des von Napoleon I. neugeschaffenen Kantons St. Gallen (1805) in Trümmer gestürzt. Aus dem gewaltsam gestörten Baumstamme dieses zwölfhundertjährigen Stiftes blieb einzig noch das Reis der kirchlichen Ordinariatsgewalt erhalten. Um dem trauernden Volke den Gewaltakt weniger bitter erscheinen zu lassen, wurde damals von den Landesbehörden das feierliche Versprechen gegeben, statt dem Kloster, dessen Abt als bisheriger Landesfürst mit der neuen Landesregierung unverträglich sei, einen St. Gallischen Bischof mit Domkapitel, reichlich ausgestattet, aufzustellen, statt der stiftischen Schule eine katholische Kantonsschule zu gründen und durch anderweitige kirchliche Anstalten für die religiösen Bedürfnisse des St. Gallischen Volkes gerechte Fürsorge walten zu lassen. Der ganze südöstliche Theil des obern Thurgau war seit alter Zeit mit dem Stifte St. Gallen durch die niedere weltliche Gerichtsbarkeit und durch die kirchliche Leitung mit dem Kloster St. Gallen verbunden. Allgemein theilte man das Gefühl des unabweisbaren Bedürfnisses, für die Katholiken der Ostschweiz an der geheiligten Stätte des Klosters St. Gallen den Sitz einer bischöflichen Oberleitung wieder herzustellen. Für die Erhaltung der katholischen Religion in diesen paritätischen Gegenden ist ein solcher Sitz zur ersten Grundbedingung geworden. —

Das alte Rhätien reichte bis in das jetzige St. Gallische Gaster herunter und umfaßte das Sarganserland bis auf St. Valentinsberg im Rheinthal herab. Alle diese Gebiete waren von Altersher dem Bisthum Chur zugetheilt. Um diese dem neuen Bis-

---

[1]) Vergl. Baumgartner: „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen." Bd. II. S. 39 ff.

thum St. Gallen einzuverleiben, glaubte man kein geeigneteres Mittel auffinden zu können, als das Bisthum Chur mit dem neu planirten Bisthum St. Gallen unter einem und demselben Bischof (aeque principaliter) zu vereinigen. So wurde das Doppelbisthum Chur-St. Gallen geschaffen (1824), ein Werk, das den Keim baldiger Auflösung in sich trug. Ein gleiches Bild von Zweineins bot die damalige Geistlichkeit dar, deren Glieder auf den verschiedensten Schulen herangebildet, nach den Linien der alten und der neuen (Wessenberg'schen) Richtung auseinandergingen, die Einen zur Kirche hielten, die Anderen dem neuerungssüchtigen Zeitgeiste huldigten. Seit mehr denn vierzig Jahren machte sich weder von Chur noch von Konstanz her in den St. Gallischen Gebieten eine bischöfliche Wirksamkeit bemerkbar, und auch zur Zeit des Doppelbisthums blieb sie sehr beschränkt.

Nun kam das Sturmjahr 1831. Als das bischöfliche Generalvicariat an die St. Gallische Geistlichkeit eine „Einladung zu Versammlungen behufs Berathung und Eingabe der Ansichten, Wünsche und Beschwerden" richtete[1]), verlangte der aufgeregte Theil derselben die Abhaltung einer Synode, welche auf demokratischer Grundlage in kirchlichen Dingen gleicherweise wie der damalige Verfassungsrath in politischen vorgehen sollte. Bei dieser Partei geistlicher Reformer, die sich gegen den Bischof und die achtzehnhundertjährige Kirchenverfassung auflehnte, war die kirchliche Wissenschaft äußerst spärlich vertreten, dagegen viel Anmaßung und verletzter Ehrgeiz, große Unklarheit über die Endziele der Reformbewegung und ein buntes Durcheinander von Bestrebungen im Spiele. Dennoch wußten die Haupttreiber im Landkapitel Uznach-Rapperswil beinahe alle übrigen Landkapitel des St. Gallischen Bisthums in geschlossenen Widerspruch gegen den Bischof zu vereinigen. Der Plan dieser unkirchlichen „Kirchenreform" mit ihrer demokratischen Kirchenverfassung, Schilderhebung gegen den hl. Stuhl, deutscher Meßfeier, Cölibatsbeseitigung u. s. f. wurde nicht nur in der Presse auf's leidenschaftlichste betrieben, sondern sogar auf der Kanzel dem Volke angepriesen; in Rapperswyl durch Prof. Al. Fuchs in seiner Predigt: „Ohne Christus kein Heil in Kirche und Staat", die weniger böswillig als ober-

---

[1]) Erlaß des St. Gallischen Generalvicariats 1831.

flächlich und phantastisch die Begehren der Neuerer offenbarte und zu vertheidigen suchte.

Die letzten Capitularen des aufgehobenen Stifts St. Gallen, die unter solchen Stürmen die Barke der St. Gallischen Kirche als Ordinariatsräthe leiten sollten, ein Generalvicar Aemilian Hafner, Domprobst Heinrich Müller-Friedberg, P. Conrad Scherer, P. Theodor Wick u. A. stunden bereits im Greisenalter und waren, wiewohl in kirchlichen Wissenschaften auf das gründlichste unterrichtet, dennoch mit der neuen Kampfweise der deutschen Wissenschaft zu wenig vertraut, um den phrasenreichen Neuerern mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Diese Aufgabe fiel dem jungen Subregens Greith zu. Mit klarem Blicke durchschaute er sofort die Gefahr, die in diesem unkirchlichen Vorgehen für das katholische Volk lag. Durch das lebendige Wort wie durch die Schrift trat er als wohlgerüsteter Kämpfer für die katholische Kirche in die Schranken, entschleierte die Irrthümer und Gefahren der beabsichtigten „Kirchenreform" und vertheidigte siegreich die Stellung und Rechte des Bischofs gegen die Angriffe der Stürmer. Al. Fuchs wurde kirchlich censurirt, erkannte später seine Irrthümer, widerrief sie und unterwarf sich reumüthig dem Urtheile der Kirche.

Indessen hatten die schmerzlichen Erlebnisse und erlittenen Kränkungen dem Fürstbischof Karl Rudolf das Herz gebrochen; er starb zu St. Gallen (23. Oct. 1833). Fünf Tage nachher hob das katholische Großrathscollegium das Doppelbisthum gewaltthätig auf. Einige Monate später wurde der gefürchtete Vorkämpfer durch die herrschende Partei verdrängt und genöthigt, das Vaterland zu verlassen.

Seine Blicke und Wünsche richteten sich nach Rom. Bevor er aber die Heimath verließ, erschien seine Schrift: „Grundzüge der Entwicklung und Reformen der Kirche zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St. Gallen. Luzern 1834." Am dritten Fastensonntag hielt er in der Domkirche zu St. Gallen eine Abschiedsrede an das Volk über den „Kampf der Christen in der Welt nach dem Vorbilde unsers Erlösers." Beide Schriften wirkten wie ein zündender Blitz in den Reihen der Freunde und Feinde und gewannen dem scheidenden Verfasser die bleibende Gewogenheit des kathol. St. Galler Volkes. Am Vorabend der Abreise nach Rom überreichte ihm der greise Pfarrrector P. Theodor

Wick ein Gedenkblättchen mit dem Sinnspruche: „Et tu aliquando conversus, confirma fratres tuos — „Und wenn du einst umgekehrt (zurückgekehrt) sein wirst, bestärke (im Glauben) deine Brüder"[1]); ein Wort von prophetischer Bedeutung, das durch Gottes Walten später in Erfüllung gehen sollte. Die Feinde meinten, den muthvollen Schutzredner der Kirche unschädlich gemacht zu haben; hoben aber durch das Mittel der Verfolgung gerade seine Kraft und erweiterten seine Wirksamkeit.

Schon als Bibliothekar hatte Greith von der englischen Parlamentscommission (Board of Records), an deren Spitze Lord Brougham stand, durch Charles Purton Cooper den Auftrag erhalten, Alles, was über brittische und irische Geschichte und Alterthümer in den Handschriften der St. Gallischen Stiftsbibliothek sich vorfinde, zu bearbeiten und abschriftlich mitzutheilen. Die daherigen Arbeiten wurden in England mit solcher Befriedigung aufgenommen, daß die genannte Commission, welche bestellt war, das große Sammelwerk: „Rymers Acta et Foedera" fortzusetzen und Material hiefür in allen Handschriftensammlungen der Bibliotheken Europa's sammeln zu lassen, freudig auf Greith's Anerbieten einging, in den Bibliotheken Roms für den gleichen Zweck die alten Handschriften untersuchen und bearbeiten zu wollen. Die Ergebnisse der bezüglichen Studien wurden in der handschriftlichen „Bibliotheca Vaticano-Brittanica" zusammengefaßt und wanderten in die Archive von Lincoln's Inn zu London. Die Auszüge aus den vaticanischen Handschriftencatalogen, die Greith zur freien Einsicht offen standen, führten seinen vieljährigen Freund Böhmer zu den „Fontes histor. germ." und leiteten zur Entdeckung vieler bisher nicht gekannter Denkmäler für brittische Geschichte und Literatur, insbesondere aber für die mitteldeutsche Literatur zur ersten Ausgabe des größern Gedichtes „Gregor auf dem Steine" von Hartmann von der Aue, welches zum ersten Mal von Greith in seinem „Spicilegium Vaticanum", Beiträge für deutsche Poesie des Mittelalters, Frauenfeld 1838, veröffentlicht wurde, einem Schriftwerke, das von J. Grimm in den „gelehrten Göttinger Anzeigen" und von Joseph, Freiherrn von Laßberg zu Eppishausen mit großer Anerkennung beurtheilt wurde. „Kaum hatte man", so schrieb Letzterer, „nach der Rückgabe der alten pfälzischen

---

[1]) Vergl. Luc. 22, 32.

Bibliothek an die Universität Heidelberg hoffen zu können geglaubt, daß sich unter den literarischen Schätzen des Vaticans noch irgend etwas für die deutsche Literatur Bedeutendes finden würde; dennoch ist diese Hoffnung jetzt erfüllt. Nämlich Herr Prof. Greith aus St. Gallen, welcher seit mehreren Jahren unter den allergünstigsten Verhältnissen, die je einem Gelehrten zu Theil geworden sind, an einer Bibliotheca Vaticano-Brittanica arbeitete, hat nebenbei auch die deutsche Literatur des Mittelalters berücksichtigt und die interessantesten der neu entdeckten Denkmale unter dem Titel Spicilegium Vaticanum herausgegeben [1]).

Auch für die Monumenta von Pertz lieferte Greith werthvolle Beiträge. Wie oft zählte er in späterer Zeit die zu Rom verlebten Jahre zu den glücklichsten seines Lebens! Dort war seinem Geiste eine neue Welt aufgegangen; dort fand er Zutritt in die belehrenden Kreise deutscher Gelehrter und Künstler, die so anregend und nützlich auf ihn einwirkten; dort fand er auch die beste Gelegenheit, den verwirrten kirchlichen Verhältnissen St. Gallens seinen Rath und Beistand zu widmen. Während der hl. Stuhl, der Ansicht des damaligen Nuntius in Luzern, Herrn de Angelis folgend, in die Aufstellung eines apostolischen Vikars für das Bisthum St. Gallen nicht eingehen wollte, sondern vorab von St. Gallens Behörden die Zurücknahme der frühern Gewaltsbeschlüsse forderte, durch welche das Doppelbisthum eigenmächtig aufgehoben worden, wußte Greith an maßgebenden Stellen, weil mit der Lage der Dinge wohl bekannt, es dahin zu bringen, daß der hl. Stuhl die Trennung der beiden Bisthümer aussprach, einen apostolischen Vikar für St. Gallen aufstellte und Unterhandlungen über die Wiederherstellung des Bisthums St. Gallen eröffnete.

Papst Gregor XVI. wählte zum apostolischen Vikar den Dekan und Pfarrer Dr. Mirer zu Sargans, der nachmals als erster Bischof von St. Gallen den Hirtenstuhl bestieg (24. Aug. 1836). Greith wurde im gleichen Jahre von seinen Freunden heimgerufen, um wieder die Verwaltung der Stiftsbibliothek zu übernehmen, mußte jedoch abermals die Tücke des Parteispielers erfahren, indem ein Anderer gewählt ward und er zum zweiten Mal sich genöthigt sah, die Heimat zu verlassen und bei seinem

[1]) Allg. Staatszeitung von Karlsruhe. 1838. No. 13.

Freund und Gönner, Hofrath Fr. H. Schlosser, den die literarische Welt in dem Werke: „Die Kirche in ihren Liedern" mit hoher Verehrung kennt, auf Stift Neuburg bei Heidelberg ein ruhiges Obdach zu suchen. Diese kleinlichte Verfolgung verletzte das St. Gallische Volk tief. Ein öffentliches Blatt drückte sich darüber also aus: „Welchen redlich gesinnten Bürger schmerzt es nicht in seinem Innersten, daß Greith, dieser junge gelehrte Kantonsbürger, den das Ausland so hoch schätzt, von unsern radikalen Volksfeinden auf so ehrvergessene Weise verfolgt wird, nur weil sie ihn, den treuen Anhänger und Vertheidiger der katholischen Kirche, den Freund des Volkes, wegen seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit und ächt priesterlichen Bildung fürchten, während bekannte Feinde der Religion, freche Spötter über die Kirche, deren würdige Vorsteher und hl. Gebräuche bei uns genährt und geehrt werden [1]).

Der Winteraufenthalt in Heidelberg (1837) wurde für unsern Verbannten ebenso lehrreich als freudevoll; denn das Stift Neuburg am Nekarstrande bildete damals und später bis zum Tode der hochgefeierten Familie Schlosser den Sammelpunkt der ausgezeichnetsten kirchlichen und wissenschaftlichen Männer Deutschlands. Dort fanden sich an stillen Herbst- und Winterabenden gar häufig die Bischöfe Räß von Straßburg und Weiß von Speier ein, der Historiker Schlosser trotz seiner scharfen antikatholischen Feder, die Physiologen Tiedemann und Chelius, der Pädagoge und protestantische Kirchenrath Dr. Schwarz, der Oberbibliothekar Bähr, Prof. Nägele, Ullmann u. A. trotz der Verschiedenheit ihrer Gesinnung und Geistesrichtung. Die Unterhaltung wußte allzeit den Standpunkt allgemein geschichtlicher und wissenschaftlicher Fragen einzuhalten.

Indessen hatte der liebe Gott, der die Geschicke der Menschen leitet, für Greith offenbar nicht den stillen, ausgeschiedenen Kreis eines Gelehrten, sondern die öffentliche Thätigkeit eines katholischen Volksführers in unserer folgenschweren Zeit als Lebensaufgabe bestimmt.

Schon am 1. Hornung 1837 wurde er von der treuen und kirchlich gesinnten Pfarrei Mörswil bei St. Gallen einhellig zu ihrem Seelsorger gewählt. Als solcher hielt er am hl. Ostermontage

---

[1]) St. Gallischer Wahrheitsfreund Jahrg. 1836, Nr. 50. S. 270.

gleichen Jahres die Antrittspredigt, worin er das Bild des wahren Seelsorgers und einer wahrhaft christlichen Gemeinde in trefflichen Zügen zeichnete. Am darauffolgenden ersten Maisonntag wählte ihn das Volk des Wahlbezirks Rorschach zum Mitgliede des großen Rathes. Damit war der stille Kreis seelsorglicher Wirksamkeit im höhern Interesse der Kirche überschritten und das Feld großer kirchen-politischer Kämpfe betreten. Schon bei Berathung der Gesandtschafts-Instruktion für die Tagsatzung (Juni 1837) ließ sich der Verfechter kirchlicher Rechte im Interesse der Forterhaltung der Klöster vernehmen; im gleichen Sinne auch für das zweifellose Eigenthumsrecht der katholischen Landeskirche an dem Vermögen des unglücklichen Stifts Pfäffers, das seine Selbstauflösung durch Kapitelsbeschluß besiegelte (1838). Der Redner wurde mit großem Interesse angehört; aber er predigte für die Wahrheit tauben Ohren; denn schon damals war die gewaltige Krise grundgelegt, die unter der Blindheit so vieler Fürsten und Regierungen immer größere Ausdehnung gewonnen und jene altheidnische Staatsallmacht zu Tage förderte, welche vor unsern Augen Christenthum und Kirche zu verschlingen droht. Wie vollgültig sind heute noch die Worte, welche Greith den Umsturzlehren: der Staat ist Alles, also auch Eigenthümer des Kirchengutes — (Februar 1838) im St. Gallischen Kantonsrathe entgegenhielt: „Die erste und höchste politische Aufgabe und Nothwendigkeit für den Staat und seine Lenker besteht darin: Gott zu fürchten und Gerechtigkeit gegen Mächtigere und Schwächere in gleichem Maße zu üben. Kein Fortschritt kann im Leben der Völker zum wahren Heile und Segen führen, der nicht die ewigen Grundsätze der Religion und des Rechts zu seiner Unterlage hat; jeder andere Fortschritt, der auf dem Boden der Rechtsverletzung sich bewegt, lenkt zum Unheil und zu unabsehbaren Zerwürfnissen. Nicht durch Machtsprüche der Behörden, nicht durch Gesetzesbestimmungen der vom Partheigeist zusammengekuppelten Mehrheiten wird der gedeihliche Fortschritt im Volke erzielt, sondern durch die sorgsame Beachtung der auf Gottes Gebote sich stützenden Rechte und Gesetze und durch den geordneten, ruhigen Gang der Zeiten, auf deren Webstuhle, wie der Dichter sinnig sagt, der göttliche Geist aus den mannigfaltigsten Fäden das bunte Kleid der Geschichte auszuwirken weiß. Ungewiß, welche Beschlüsse der Mehrheit belieben werden, fühle ich mich jedenfalls schon durch das Bewußtsein gerechtfertigt und

getröstet, dem erkannten Rechte ohne Scheu und Menschenfurcht nach Pflicht und Eid das Wort gesprochen, die unverkennbaren Rechte und Interessen des katholischen Volkes vertheidigt und meine Pflicht gegen dasselbe erfüllt zu haben."

Im Jänner 1839 wurde Greith als zweiter Pfarrer an die Stiftskirche zu St. Gallen berufen und bald hernach zum Präsidenten des katholischen Erziehungsrathes gewählt. Ihm ward in Verbindung mit seinen Freunden die bittere Aufgabe zu Theil, das damalige Professorenkollegium der katholischen Kantonsschule, welche stiftungsgemäß die Alt- St. Gallische Stiftsschule dem katholischen Volke ersetzen sollte, von den christusfeindlichen Elementen, den radikalen Professoren zu reinigen. Die maßlosesten Angriffe radikaler Zeitungen waren die persönlichen Folgen dieser unerläßlichen Pflichterfüllung. Der Angefeindete wies aber in einläßlichen amtlichen Berichten nach, daß ein antichristlicher Unterricht, zumal in den Geschichtsfächern, nothwendig zur Entchristlichung der Jugend und zum Umsturze der katholischen Kirche im Volke führen müsse.

Bei der gewaltsamen Aufhebung der Klöster Muri und Wettingen trat Greith wieder mit mannhaften Worten für den Fortbestand dieser althabsburgischen Stifte ein. Die klassische Rede wurde nachmals gedruckt und verbreitet; im Aargau jedoch, weil das böse Gewissen die Wahrheit fürchtet, von Staatswegen verboten.

Die schwere Last der Seelsorge über die mit der Stiftskirche von St. Gallen verbundene große Pfarrei, zu welcher Greith am 10. August 1842 berufen ward, hielt ihn nicht zurück, im Erziehungsrathe dem Schulwesen des katholischen Volkes seine Kräfte zu widmen. Seine Anreden an die Kantonsschüler, jeweilen am Schlusse des Schuljahres, ließen, nach Form und Inhalt vortrefflich, die tiefsten Eindrücke zurück. Am 3. Mai 1843 vom Landkapitel St. Gallen-Rorschach zum Decan und vom apostolischen Vicar Mirer kurz darauf zum geistlichen Rathe gewählt, schien er mit dieser Erhebung dem Ende seines Lebens nahe gerückt zu sein. Denn ein heftiges Nervenfieber brachte ihn an den Rand des Grabes. Allein Gott hatte ihn für weitere Kämpfe aufgespart und sie kehrten für ihn wieder bei der Herstellung des Bisthums St. Gallen. Dieses Bisthum war für die Erhaltung der katholischen Religion in der Ostschweiz, zumal im paritätischen Kanton St. Gallen, eine Lebensfrage und wird es auch ferner-

hin bleiben. Darum legte Greith das ganze Gewicht seines Ansehens und seiner Worte für dasselbe ein, und bei den Anfechtungen, die er deßhalb von gegnerischer Seite erlitt, durfte er für sich das Zeugniß Papst Gregors VII. in Anspruch nehmen: „Nur darum hat sich Alles wider mich verschworen, weil ich bei der dringenden Gefahr der Kirche mich entschloß, für ihre Rechte einzustehen und aus ihrer Knechtschaft sie zu erheben."

Das Bisthum St. Gallen wurde durch die Bulle Papst Pius IX. vom 12. April 1847 wieder hergestellt, der apostolische Vikar Mirer zum Bischof, der Pfarrrektor Greith zum Domdekan und Vorstand des Domkapitels erwählt und so ein Werk der Gerechtigkeit zu Ende gebracht, ehe der Sonderbundskrieg (Herbst 1847) in der Schweiz ausbrach, welcher die Rechtsstellung der alten katholischen Kantone beinahe gänzlich vernichtete und der Unterjochung der Katholiken in kirchlichen Angelegenheiten durch die Protestanten mittelst Stimmenmehrheit zum Siege verhalf. Der Abglanz dieses Sieges war in den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 in den übrigen Staaten Europa's wiederzusehen; kurz der Wähn, aber lang die Reue der Fürsten und Regierungen über ihre Unterlassungssünden.

Inzwischen blieb der St. Gallische Domdekan unter allen Stürmen bei der Bisthumsverwaltung stets „die rechte Hand" des milden, liebenswürdigen Bischofs Mirer. Mit diesem vereint arbeitete er unverdrossen an der Reform des Clerus und der Diözesankirche. Um die nöthige kirchliche Einheit herzustellen und die verschiedenen Ritualien, die von Chur, Konstanz und dem Stift von St. Gallen her im Bisthum gebraucht wurden, zu beseitigen, bearbeitete Domdekan und Offizial Greith das neue „Rituale Romanum-Sangallense" nach den alten Mustern aus. Es erschien 1849 im Drucke. Diesem folgte das „Cantarium S. Galli", eine Sammlung alter Choralgesänge der St. Gallischen Stiftskirche, welches, von ihm mit einer werthvollen geschichtlichen Einleitung versehen, bestimmt war, an der Stelle verweltlichter Kirchenmusik und der Fadheiten des Konstanzer Gesangbuches dem Choral und kirchlichen Volksgesang Eingang zu verschaffen.

Im August 1849 brachte er unter den Professoren der katholischen Kantonsschule einen Lehrverein zu Stande zur Errichtung eines philosophischen Kurses für die Jünglinge der katholischen Schweiz, welcher sechs Jahre lang mit den glücklichsten Erfolgen

bestand, bis der Partheihaß radikaler Katholiken ihn muthwillig zertrümmerte (1849). Greith lehrte an diesem Kurse die philosophischen Hauptfächer, fand die schönste Gelegenheit, sein reiches Wissen fruchtbar zu verwerthen, wie er auch die Zöglinge, die aus den meisten katholischen Kantonen sich einfanden, mit Liebe und Begeisterung für wahre Weisheit und Wissenschaft zu erfüllen wußte.

Verfasser dieser Zeilen erinnert sich noch immer mit wahrer Herzensfreude jenes Studienjahres am philosophischen Kurse in St. Gallen, wie Greith nicht blos als ein vortrefflicher Professor sich erwies, sondern seinen Schülern zugleich ein weiser Führer auf der Lebensbahn war; wie er an Sonn- und Festtags-Nachmittagen aus den Werken des hl. Thomas die erhebendsten Vorträge hielt, mit dem Ernste aber auch den Frohsinn zu verbinden wußte, wenn er im Kreise der Schüler auf kleinen Ausflügen heiter und wohlgestimmt den Studentenliedern lauschte. Männer, die im Dienste der Kirche und des Staates segensreich wirken, verdanken ihm Anregung und Liebe zu den Wissenschaften und eifrige Hingabe an ihre Berufspflichten.

Als Frucht dieser philosophischen Lehrthätigkeit erschien das „Handbuch der Philosophie", von Greith und P. Georg Ulber, dem gelehrten Benediktiner von Einsiedeln, bearbeitet, das an mehreren Lehranstalten eingeführt, die Einleitung, Anthropologie und Logik enthält, für die übrigen Theile leider unvollendet blieb. — Drei Bände „katholische Apologien in Kanzelreden" enthalten zeitgemäße Predigten, die zu den besten Erzeugnissen katholischer Kanzelberedsamkeit der Neuzeit gehören und durch die Tiefe ihrer Auffassung, ihre rednerische Durchführung und die Kraft der Sprache Muster und Fundgrube für Kanzelvorträge bilden und in keiner Priesterbücherei fehlen sollten. Auch das gleichzeitig erschienene Kirchenlexicon von Wetzer und Welte (bei Herder, Freiburg) enthält viele gediegene Artikel, die aus der gleichen gewandten Feder flossen, so z. B. die Ekkeharde, St. Luzius, Notker, die schweizerischen Bisthümer Chur, Sitten, Lausanne, Genf und a. m. Diese bisherigen schriftstellerischen Arbeiten erwarben ihm die Anerkennung und die Auszeichnung, welcher die katholisch-theologische Facultät zu Tübingen durch Verleihung des Doktorats in der Theologie würdigen Ausdruck verlieh.

Als im unglücklichen Wahljahre von 1855 die Mehrheit des St. Gallischen Kantonsrathes in radikalem Sinne ausfiel, brachen über das St. Gallische Bisthum auf ein Neues trübe Tage herein. Wieder waren es entartete Katholiken, welche an die blühende katholische Kantonsschule die ruchlose Hand der Zerstörung legten und die Freiheit der Kirche durch Staatsgesetze zu unterdrücken suchten. Allen Grundgesetzen und früheren Verträgen zuwider wurde die katholische Kantonsschule mit der protestantischen Stadtschule vermischt, d. h. zu einer protestantischen Lehranstalt gemacht. So verlor die katholische St. Galler Jugend die Hauptschule, worin sie seit der Aufhebung des Klosters St. Gallen ihre Vorbildung für die höheren Studien im Sinne und Geiste des katholischen Glaubens finden konnte; insbesondere war zugleich die Quelle verstopft, welche der Kirche bisher großentheils die Candidaten zum geistlichen Stande zugeführt hatte. Um dem daherigen unabweisbaren Bedürfnisse ein Genüge zu leisten, gründete Greith in Verbindung mit der Stiftsgeistlichkeit das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen bei St. Gallen (1855), und trat den Knebelgesetzen einer tief entarteten Staatskirchlerei, vom Volke „Maulkrattengesetze“ betitelt, mit der ausgezeichneten Denkschrift „Die Lage der katholischen Kirche unter der Herrschaft des Staatskirchenrechtes im Kanton St. Gallen (1858)“ entgegen. Diese Kundgebung machte in- und außerhalb dem Kanton das größte Aufsehen und war von den erfreulichsten Folgen begleitet. Die Knebelgesetze wurden beseitigt und für die nächsten Wahlen die Landesbehörden im Sinne der Mäßigung und Gerechtigkeit bestellt.

Im Jahre 1858 erschien, von Greith bearbeitet, das neue „Proprium Sangallense“. Das Kantarium bereitete das St. Gallische Diöcesan-Gesangbuch vor, das vom bischöflichen Kanzler Oehler sel. mit großer Sachkenntniß den ältesten Quellen des Kirchengesanges und Kirchenliedes enthoben, unstreitig den werthvollsten Kirchengesangbüchern der Neuzeit einzureihen ist. Ebenso gelungen und stylgerecht ist das Orgelbuch, welches Musikdirektor Karl Greith verfaßte.

Die literarischen Produkte dieses Zeitabschnitts wurden durch die Herausgabe des schönen, inhaltsreichen Werkes: „Die deutsche Mystik im Predigerorden nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern vom Jahre 1250—1350 bei Herder; Freiburg 1862“ abgeschlossen. Es erfreute sich in Deutschland großer Verbreitung

und fand in den Literaturblättern, wie in der theolog. Quartalschrift Jahrg. 1862 die verdiente Würdigung und Anerkennung.

Wir haben früher von der grundlosen Zerstörung der beiden althabsburgischen Stifte Muri und Wettingen im Aargau Erwähnung gethan, für deren Wiederherstellung die schweizerischen Katholiken Jahre lang erfolglos arbeiteten. Schon damals wußte Oesterreich für sein gutes Recht sein großes Ansehen nicht gehörig zu verwerthen. Muri lebte im alten Augustinerchorherrenstifte Gries im Tyrol wieder auf. Die Konventualen der Cisterzienser-Abtei Wettingen aber lebten zerstreut in den verschiedenen Schweizerkantonen und trauerten, wie einst Israel an den Flüssen Babylons, wenn sie des zerstörten Tempels auf Sion gedachten, voll Sehnsucht wieder ein friedliches Obdach und einen Ort zu finden, wo sie in religiöser Gemeinschaft für den Dienst Gottes, die Wohlfahrt der Mitmenschen und die Bildung der Jugend ihrem Lebensberufe sich wieder widmen könnten. Durch Ermunterung und Anleitung des rüstigen Domdecans von St. Gallen wagte der würdige Prälat Leopold Höchle sich an das Werk der Wiederherstellung. Der überaus geeignete Ort hiefür ward gewonnen bei Bregenz an den Ufern des Bodensee's, dort, wo einst die Heiligen Kolumban und Gallus ihre Mission unter den Allemannen begonnen und die St. Aureliakapelle zum Dienste Gottes wieder eingeweiht hatten.

Das Benediktinerkloster Mehrerau wurde 1808 unter bayerischer Herrschaft durch Montgelas aufgehoben; Thurm und Klosterkirche wurden von Dalisch demolirt und die Klostergebäude später als Kaserne verwendet. Die Jünger des hl. Bernhard hatten sich von Seite Sr. M. des Kaisers von Oesterreich und seiner Regierung hoher Huld zu erfreuen. Kloster und Güter wurden um billigen Preis erstanden und Greith vermittelte im J. 1856 in Wien persönlich den Ankauf des naheliegenden Waldes, frühern Klostereigenthums. Am 18. Okt. 1854 wurde das Kloster Wettingen-Mehrerau eröffnet und bezogen. Die denkwürdige Feier fand ihre Deutung durch eine meisterhafte Rede, welche Greith bei diesem Anlaß über die Vergangenheit von Meherau und Wettingen und die Zukunft des nun vereinigten Wettingen-Mehrerau hielt. Der Sinnspruch auf dem Wappenschilde Wettingens (non mergor — ich werde nicht untergehen) ging wieder in Erfüllung. Durch die heißesten Kämpfe hatte der bewährte geistliche Ritter sonder

Furcht und Tadel sich bisher durchgerungen; oft die vereinten feindlichen Heerschaaren sich gegenüber aufgestellt gesehen; auch den Zorn der Machthaber auf sein Haupt sich geladen; — dennoch geschah, was gegen alle menschliche Berechnung war. Nachdem Gott der Herr den sel. Bischof Johann Peter Mirer zu sich gerufen, ward Greith vom St. Gallischen Domkapitel einstimmig zum Kapitelsvikar (29. Aug. 1862) und bald darauf ebenso einmüthig zum Bischof von St. Gallen gewählt.

III. Der Bischof.

Der neugewählte Bischof von St. Gallen wurde am 8. Mai 1863 von seinem vieljährigen Freunde, dem gelehrten Bischof Jos. Feßler, spätern Sekretär des Vatikanischen Konzils, in der St. Gallischen Domkirche im Beisein der Prälaten Heinrich von Einsiedeln und Leopold von Mehrerau feierlich consecrirt. Die Freude und Theilnahme von Clerus und Volk war eine allgemeine. Bischof Karl Johann erließ beim Antritte seines Hirtenamtes ein Sendschreiben an die Bisthumsangehörigen, welches die Sendung des Bischofs in der kathol. Kirche zum Gegenstande nahm und mit einer Fülle erhebender Lehren in bilderreicher glänzender Sprache schilderte.

„Wir leben", so beginnt dieser Hirtenbrief, „in einer Welt und Zeit, die von gewaltigen Stürmen in ihrem tiefsten Grunde aufgeregt, ein unermeßliches Verderben auf der einen Seite, ein ungeheures Elend auf der andern Seite zur Schau trägt. Vergebens würde ich Bilder suchen, alle diese Uebel zu schildern, die von den Menschen selbst verschuldet, zur Züchtigung der Einen, zur Prüfung der Andern, zur Buße für Alle über die Welt eingebrochen sind. Wie vom Ufer aus sehen wir ein tobendes Meer vor uns, von wilden Stürmen aufgewühlt, Trümmer gebrochener Schiffe, Leichen verunglückter Matrosen und Reisigen, Ruder, den Händen der Steuerleute entfallen, Steuermänner an schwimmende Balken angeklammert, dabei die brausenden Wogen, die auftauchenden Ungethüme des Meeres, welche die Schiffbrüchigen anfallen und zu verschlingen drohen. Wer sucht bei solchem Sturme sich nicht ein wirthlich Obdach zur Sicherheit, wer bei solchen Gefahren nicht eine feste Burg zu seiner Rettung? Die katholische Kirche, meine Brüder, bietet Euch dieses wirthliche Obdach für

Ruhe, diese feste Burg für Euer Heil, während sonst Alles wackelt und wanket in dieser schwer verirrten Zeit. Denn wie in der natürlichen Ordnung der Dinge die Sonne auch unter den Stürmen und Erschütterungen unwandelbar am Himmel leuchtet und das Tageslicht entsendet — wie die Brunnquellen zur Erquickung der Geschöpfe fortwährend fließen und nur zuweilen an einzelnen Stellen und Orten zurücktreten, wie der Thau immerdar vom Himmel herab auf die Felder und Wiesen befruchtend fällt und die Naturkraft immer neu die Wesen belebt, so hat die ewige Erbarmung Gottes in der übernatürlichen Ordnung des Christenthums Sorge getragen, daß auch unter den schwersten Verhängnissen und Gefahren der Welt die Sonne der göttlichen Wahrheit ungetrübten Glanzes in der Kirche leuchte, der Tag des Heiles für die Gläubigen nie untergehe, die Brunnen der Gnaden für Alle fließen, die nach dem lebendigen Wasser Verlangen tragen, daß endlich die Kraft und Gnade des hl. Geistes die Früchte der Erlösung Christi zum Heile der Gläubigen auf dem Ackerfelde der Kirche immer neu in's Leben rufe." Nachdem sodann in kurzen markigen Zügen die Verfolgungen gegen die Kirche hervorgehoben werden, knüpft sich daran folgende Betrachtung: „Die Kirche ist alt geworden im Kampfe, aber weder Kampf noch Alter hat ihre Kraft gebrochen; ihr Angesicht ist mit Narben bedeckt, aber die Narben haben ihre Würde erhöht; sie ist arm und niedrig geworden, ward aber dafür von Gott mit Schätzen geistiger Kraft und Gnade bedacht; der irdische Glanz wurde ihr entrissen, aber sie leuchtet um so glänzender in der siegreichen Verbreitung der Religion; sie betet, sie opfert, sie segnet, sie verkündet das Evangelium und schaffet überall Heil und Frieden, wo sie empfängliche Herzen dafür findet; kämpft unentwegt wider die Irrthümer und Sünden der Welt und sie fürchtet sich nicht. Unzählige Mal hat man ihren nahen Untergang verkündet, aber sie hat alle ihre Widersacher bis auf den heutigen Tag überlebt; noch ist sie durch die Verbindung ihrer Gläubigen mit den Priestern, der Priester mit den Bischöfen, die Bischöfe mit dem hl. Vater, dem Stellvertreter Christi auf Erden, ein wohlgeordnetes, unbesiegliches Schlachtheer im Kampfe der Zeit, und wurde auch wiederholt das Oberhaupt der Kirche aus seinem rechtmäßigen Besitz und Erbe vertrieben — die Kirche fürchtete sich nicht; ihre Bischöfe, Priester und Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise vernahmen die

Stimme des obersten Hirten und Vaters mit derselben Ehrfurcht aus seiner Verbannung, wie von der Höhe des Vatikans herab." Nach einem kurzen Hinweis auf das erhebende Pfingstfest des Jahres 1852, welches die Bischöfe aller Länder zu Rom mit dem hl. Vater feierten, fährt der Hirtenbrief fort:

„Ist nun dieses Reich Christi von dieser Welt, das die Herrschaft der Fürsten und Regenten in weltlichen Dingen gefährden könnte — oder verfolgt es mit irdischer Gewalt irdische Zwecke, daß es darum Besorgnisse erregen dürfte? Nein! Das Reich, das der Kirche von Gott ist anvertraut worden, ist ein ganz anderes Reich. Da wo die Kirche den allmächtigen Gott mit den Gläubigen in ihren Tempeln im Geist und in der Wahrheit anbetet und durch die Verkündigung des Evangeliums Licht für den Geist, reine Freude für das Herz, immer neue Belebung der christlichen Tugenden unter den Menschen verbreitet — da ist ihr hl. Reich. Wo sie durch ihre Seelsorger kindlich die Kinder, ernster die Jugend und das Volk aller Altersstufen und Stände in den Wahrheiten der Religion unterrichtet, wo sie den natürlichen Verstand mit dem Lichte des Glaubens erleuchtet, die Wissenschaften und Künste fördert und ihnen durch das Christenthum erst ihre göttliche Begründung und Vollendung verleiht, da ist das lichtvolle Reich der Kirche. Wo sie der kranken Seele das ersehnte Heilmittel darbietet, den mit Mühsal Beladenen mit reichem Troste stärkt, den Niedergebeugten durch die Hoffnung auf Gottes Hilfe und Vatergüte wieder emporrichtet, da ist ihr trostvolles Reich 2c. 2c."

„Wer wirkt aber," heißt es weiter, „all dies Große, Heilige, Göttliche in der Kirche? Auf dem grünen Pflanzenstocke wächst die Blume aus, aber der Pflanzenstock ist nur das Werkzeug, durch welches die Naturkraft unsichtbar die Blume ausgestaltet; am blühenden Baume reift die Frucht, am Weinstock die edle Traube aus, das Alles wirket Gott durch die bildende Kraft der Natur, die selber unsichtbar durch die sichtbaren Pflanzen, Bäume oder Reben diese Früchte ausbildet. So besteht im Reiche der Kirche eine nie alternde Grundkraft, eine nie versiegbare Quelle des Lebens, die durch die sichtbaren Organe der Bischöfe und Priester das Licht der göttlichen Wahrheit den Gläubigen leuchten, das hl. Opfer des neuen Bundes verrichten, die Gnadenmittel vollbringen, die Hirtengewalt Christi vollziehen, den Nachlaß der

Sünden ertheilen läßt. Diese nie alternde Grundkraft ist Jesus Christus im hl. Geiste; Er hat in seinem Opfertod am Kreuze diese Quelle des Lebens zur Erlösung aller Menschen flüssig gemacht und die Sendung und Gewalt, die ihm der Vater übertragen, auf seine Apostel und durch die Apostel auf ihre Nachfolger — die Bischöfe der Kirche übertragen, welche durch die besondere Weihe des hl. Geistes mit den Aposteln und durch diese mit Christus -- der Urquelle aller ihrer Hirtengewalt — in der engsten Verbindung stehen."

Wie wahr und treffend der Bischof in diesem Hirtenschreiben die Gefahren der Zeit und die Bedrängnisse der Kirche Gottes geschildert, dafür liefern unsere jetzigen Erlebnisse die beredtesten Belege.

Die erste Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit brachte ihm hellleuchtende Frühlingstage. Wie groß war der Jubel im Volke, als er firmend und segenspendend das erste Mal das Bisthum durchzog! Ueberall empfingen ihn die Gläubigen wie im Triumphe; überall verkündete er mit Salbung und Kraft das hl. Evangelium; überall ermunterte er das Volk zum treuen Festhalten am kathol. Glauben und zur brüderlichen Liebe und Rücksichtsnahme gegen die protestantischen Mitbürger. Armen Kindern, die von weiter Ferne her auf die Firmstation gegangen kamen, ließ er öfters Speise und Trank verabreichen. In Folge seiner Anregung und werkthätigen Unterstützung wurden nahezu zwanzig Pfarrkirchen neu gebaut, an sehr vielen Hauptreparaturen vorgenommen; durch Einführung der Paramentenvereine der Sinn für kirchlichen Schmuck, Schönheit und Reinlichkeit der Tempel unter Geistlichen und Laien verbreitet und gehoben; und dies Alles in einem Maße, daß kein Bisthum der Schweiz in allen diesen Bereichen Mehreres und Größeres aufzuweisen hat. Die St. Gallische Diözese umfaßt eine Menge von Landpfarrkirchen, die zu den schönsten weit und breit gezählt werden dürfen.

Zweimal (1865 und 1867) pilgerte er zu den Schwellen der Kirchen der hl. Apostelfürsten in Rom; beide Male war er im Falle, dem bedrängten hl. Vater das Opfer seiner St. Gallischen Kinder in einem bedeutenden Peterspfennige darzureichen. Der hl. Vater wußte seinen treuen Diener auszuzeichnen. Er erwählte ihn zu seinem Thronassistenten und päpstlichen Hausprälaten und

übertrug ihm schon 1865 die provisorische Administration der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken im Kanton Appenzell beider Rhoden, wie dies längst als eine Forderung der geographischen und geschichtlichen Wechselbeziehungen zwischen St. Gallen und Appenzell aufgestellt und gefordert war. Ihm und seiner freundschaftlichen Verbindung mit dem Bischof von Lausanne, Mgr. Marilley, dem Glaubensbekenner und Gefangenen von Chillon (1848) ist der engere Verein der schweizerischen Bischöfe und deren Bethätigung in den jährlichen Zusammenkünften beizumessen, welche seit Jahren so fruchtbar und wohlthätig zur Einigung und Belehrung der kathol. Geistlichkeit und des Volkes in der Schweiz wirkte. Die Jahresversammlung der schweizerischen Bischöfe wurde auf Mariä Himmelfahrt 1867 in St. Gallen abgehalten. Auf diese Feierlichkeit hin erfuhr die Domkirche eine durchgreifende Renovation und ihre endliche Consecration, welche nach ihrem Neubau (von 1756—1784) in Folge der eingetretenen Revolutionszeit und der Aufhebung des Stiftes immer verschoben und unterblieben war. Unter zahlreicher Theilnahme der Geistlichkeit und einer ungeheuren Volksmenge fand die erhebende Festlichkeit statt. Der Bischof von St. Gallen weihte die Kirche und den Hochaltar; jeder der anwesenden Diözesanbischöfe je einen der Nebenaltäre. Bei Anlaß dieser Feier widmete der St. Gallische Bischof „dem hochw. Domkapitel und der gesammten Geistlichkeit des Bisthums St. Gallen zum Andenken" seine „Geschichte der altirischen Kirche und ihre Verbindung mit Rom, Gallien und Allemannien vom J. 430—630"; ein Werk von bleibendem Werthe für die St. Gallische Landeskirche, von dem der Verfasser in der Vorrede so rührend sagt: „Schon lange trug ich, ehrwürdige Brüder, in mir das Verlangen, bevor die Pilgerschaft in diesem Lande der Verbannung für mich zu Ende geht, noch Etwas niederzuschreiben, was für Sie und meine Bisthumsangehörigen heilsam und belehrend wäre und ich wählte hiefür die älteste Geschichte der Kirche des hl. Gallus, die seit den Tagen meiner Jugend für mich ein Gegenstand mannigfacher Studien, treuer Liebe und hoher Bewunderung war" u. s. w. Seine früheren Arbeiten in St. Gallen und Rom und die Enthebungen aus den irischen Handschriften der Bobbio'schen Abtei in der Ambrosiana zu Mailand kam ihm bei der Abfassung dieses Werkes trefflich zu statten, in welchem der urkundliche Beweis geleistet ist, daß

nach Glauben, Verfassung und Liturgie die irische Kirche eine Tochter der römischen Kirche, die St. Gallische aber eine Tochter der irischen Kirche sei.

Mehrere Jahre zuvor hatte ein Großsprecher von Talent in einer Wylerchronik den Versuch gemacht, die urkundliche Lebensgeschichte des hl. Gallus' und Kolumban's als Fabel hinzustellen, dagegen seine Fabeln für urkundliche Geschichte auszugeben. In zwei Broschüren fand der Fabler die verdiente Abfertigung durch den bischöflichen Apologeten der St. Gallischen Kirche.

In Folge des Sonderbundkrieges, der gewaltthätigen Aufhebung der katholischen Stifte und Klöster in den paritätischen Kantonen und der planmäßigen Unterdrückung der katholischen Minderheiten durch die protestantischen Mehrheiten in kirchlichen Dingen wurde eine Menge guter Lehranstalten und öffentlicher Schulen für die Katholiken zertrümmert, überall absichtlich Mischschulen angelegt, d. h. Vorbereitungsanstalten für katholische Zöglinge, um sie zum Abfall vom Glauben ihrer Väter zu verleiten. Wie aus dem Wallis, Freiburg und Luzern, so wurden die Väter Jesuiten auch aus Schwyz verdrängt und ihr neugebautes großes Collegium stund unbenützt und entvölkert da. Der scharfe Blick des allerwärts thätigen, verdienstvollen P. Theodosius erkannte alsbald das dringende Bedürfniß, der katholischen Schweizerjugend eine neue Lehranstalt zu eröffnen und hiefür das „Collegium Mariä Hilf in Schwyz" zu benützen. Von hochherzigen Freunden in mehreren Kantonen unterstützt, wagte er sich an das schwierige Unternehmen, erweiterte jedes Jahr die Lehrkurse der Anstalt; vom Tode jedoch unvermuthet übereilt (1865), ließ er sie unter der Last schwerer ökonomischer Bedrängnisse dem ausgezeichneten Rector J. B. Brühwyler, früherem Vorstande der katholischen Kantonsschule in St. Gallen zurück. Das Collegium stund auf dem Punkte einzugehen, als dieser würdige Vorsteher sich an den St. Gallischen Bischof wandte, der sodann in Verbindung mit den Bischöfen von Basel und von Chur eine Actiengesellschaft (1864) zur Forterhaltung und Erweiterung des Collegiums in's Leben rief. So gewann dasselbe die ökonomische Sicherheit, bedeutende und vermehrte Lehrkräfte und eine Frequenz von über 300 Schülern, von denen zwei Drittel im Pensionate der Anstalt leben und für einen gründlichen Unterricht ebenso

sehr, als für ihre religiöse Gesinnung und christliche Gesittung gesichert sind.

In der eigenen St. Gallischen Diöcese gedieh unter der Leitung des tüchtigen Regens Eisenring die Priesterschule in St. Georgen vortrefflich. Der Bischof ist für gründlichen Unterricht sehr besorgt, ermuntert zu einer frohen und heitern Lebensstimmung, worin die Zöglinge jedem Beobachter die lebendigen Beweise leisten. Allein die Häupter der sog. Altkatholiken und der Reformprotestanten haben dieser schönen Anstalt den Tod geschworen und sie jahrelang schon unausgesetzt mit den Waffen der Verleumdung bekämpft; mit welchem Erfolge wird die nächste Zukunft lehren. Zur Beleuchtung, wie weit die Verkehrung der Rechtsordnung und Begriffe in unsern Tagen gediehen, mag die Thatsache dienen, daß nächstens, wie wir jüngst vernommen, der junge Reformprädicant und Regierungsrath Seifert als Haupt des Erziehungsrathes mit Gefolge im bischöflichen Knabenseminar Untersuch pflegen, die unterrichtliche, religiöse und gesundheitliche Seite der Anstalt prüfen, somit über den gelehrten, greisen Bischof zu Gericht sitzen will. Ueber diese Verkehrtheit erröthet das Schicklichkeitsgefühl weder unserer verkommenen Katholiken noch unserer verbissenen Reformprotestanten!

Die „Regula Cleri Sangallensis" vom Jahre 1865 gab dem Diöcesanklerus die erwünschte und wohldurchdachte Anweisung, ihren hl. Berufspflichten gewissenhaft nachzukommen und zwischen den kirchlichen Satzungen und den staatlichen Gesetzen ohne Verletzung durchzukommen.

Zur Erneuerung priesterlicher Frömmigkeit und Sittenreinheit finden alljährlich die Priesterexercitien im Kloster Mehrerau statt. Sie werden je in drei Abtheilungen von nahezu 400 Priestern aus den Bisthümern Brixen, Augsburg, Rottenburg, Freiburg, Chur, St. Gallen und Basel besucht. Der Bischof von St. Gallen ermangelte nicht, je alle zwei Jahre seine Bisthumsgeistlichkeit durch ein besonderes lateinisches Hirtenschreiben zum Besuche dieser geistlichen Uebungen einzuladen. An der Spitze der Geistlichkeit nahm er jedesmal selber Antheil an denselben und erfreute und stärkte die Anwesenden mit einer Schlußansprache. Erst im August 1873 fand sich die St. Gallische Regierung bemüßigt, der katholischen Geistlichkeit den Besuch dieser Uebungen unter einer

Strafe von 500 Fr. und vierzehntägiger Einkerkerung zu verbieten. Die Erwähnung dieses Gewaltverfahrens hat in soweit Werth für die Geschichte, weil sie geeignet ist, die Heuchelei des Liberalismus für Glaubens- und Gewissensfreiheit in's helle Licht zu setzen.

Ende Oktober 1869 reiste mit Bischof Lachat von Basel der Bischof von St. Gallen an das vaticanische Conzil nach Rom, wo er mit seinem alten Freunde Bischof Hefele von Rottenburg, dem berühmten Kirchen- und Conzilien-Historiker, im Quirinal zusammenwohnte. Die beiden deutschen Oberhirten hätten vorgezogen, es wären den Berathungen des Conzils in erster Linie die praktischen Fragen über Ehewesen, Schule, Arbeiter- und Armenpostulate, Kirchendisciplin und Ordenssachen vorgelegt worden, um für die Kirche ihre Beziehungen zur Gesellschaft der Gegenwart gehörig zu ermitteln und so weit als möglich zu regeln und gerade dadurch ihr wichtige Sympathieen zu gewinnen; die dogmatischen Fragen jedoch gegenüber den Schul- und Zeitirrthümern erst später zu entscheiden, insbesondere die Definirung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes nicht vorzunehmen, in der Voraussicht, daß diese Glaubensentscheidung den Feinden der Kirche zum erwünschten Anlaß dienen werde, die ganze Unterwelt gegen die Kirche in Kampf zu rufen und kirchliche Wirren der betrübendsten Art hervorzurufen. Diese abweichende Ansicht, welche die Lehre selbst nach ihrer Wahrheit nicht im Geringsten berührte, genügte den radicalen Schweizerhelden, den Bischof von St. Gallen den Gegnern der Lehre selbst anzupreisen und er wurde von ihnen, so lange dieser Dusel dauerte, hochgefeiert. Allein der so Gepriesene fand gleich nach seiner Heimkehr den erwünschten Anlaß, über seine Auffassung an die gelehrten und hervorragenden Andersdenkenden von Bonn sich unzweideutig auszusprechen; ebenso in dem Hirtenbriefe: „Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr wahrer Sinn; ein belehrendes Wort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diöcesanen, Einsiedeln bei Gebr. Benziger, 1871", eine Schrift, die vom hl. Vater mit aller Anerkennung aufgenommen und ausdrücklich gutgeheißen und genehmigt wurde.

Der unglückliche französisch-preußische Krieg von 1870/71 und sein Endergebniß hatte die kirchlich-politische Stellung der Katholiken von Deutschland und der Schweiz wesentlich verändert. Niemand

wird den tückischen Korsen Napoleon III. zu den Freunden und Beschützern der Kirche zählen; dennoch hatte er durch das katholische Frankreich für sie eine schützende Kraft und Bedeutung. Seitdem diese Schutzmacht vom westlichen Abhange des Jura und am linken Ufer des Rheines ihre Wachtposten zurückziehen mußte, brach bekanntlich unter der Leitung des allgewaltigen Ministers die große Katholikenhetze in Deutschland und der Schweiz los. Sie trat in der Schweiz gegen die Katholiken in Genf, im Aargau und bei den Berathungen über die Revision der schweizerischen Bundesverfassung (1871) offenkundig zu Tage. Die schweizerischen Bischöfe sahen sich genöthigt, nach langem Schweigen endlich sich auszusprechen und vor den Räthen und Führern des Schweizervolkes sowie nicht minder vor den Augen der Welt die Pandorabüchse all' der Gewaltthätigkeiten, Beraubungen und Bedrückungen aufzudecken, deren Gegenstand die katholische Kirche und die religiöse Freiheit ihrer Angehörigen in der Schweiz seit vierzig Jahren fast ununterbrochen gewesen war. Dieses Bild und die bezüglichen Rechtsbegehren entwarf die Denkschrift der schweizerischen Bischöfe über: „die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz", die in deutscher Sprache verfaßt und in's Französische und Italienische übertragen, die weiteste Verbreitung und allgemeine Anerkennung fand. Das staunende Europa hatte wohl zum ersten Mal Gelegenheit, all' das, was seit Jahren an der katholischen Kirche in den verschiedenen Kantonen, insbesondere im Tessin, im Bisthum Basel, in Genf und anderwärts gefrevelt worden, in ein Gesammtbild zusammengefaßt zu betrachten und zu erfahren, welche Bewandtniß es mit der religiösen Freiheit der Katholiken in der freien Schweiz habe. Gegen das beispiellose Vorgehen der Kantonsbehörden im Aargau, die nichts Geringeres bezweckten, als den Katholiken einen Staatsreligionsunterricht und statt der katholischen Kirchenverfassung eine protestantische Synodaleinrichtung aufzuzwingen, war die andere Denkschrift der schweizerischen Bischöfe an den Bundesrath (1872) gerichtet, welche: „die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau" mit überlegener Meisterschaft schilderte. An diese schloß sich endlich im Laufe des Jahres 1873 die Protestschrift der schweizerischen Bischöfe über: „die Kirchenverfolgung in der Schweiz, insbesondere in Genf und im Bisthum Basel" an, welche nach

den Gewaltsmaßregelungen erschien, die an Mgr. Mermillod in Genf und an Mgr. Lachat von Basel durch die Rumpfdiöcesankonferenz von Solothurn geübt wurden.

Daß nach solch unerwartetem Vertheidigungskampfe die radikale Secte früher oder später ihren ganzen Zorn gegen Bischof Greith richten werde, war vorauszusehen. Das Vorgehen des Preußenthums zur Förderung des altkatholischen Humbugs und zur Unterdrückung der katholischen Kirche durch Falk'sche Staatskirchengesetze, das auch in die Schweiz verpflanzt und in dem paritätischen Kanton nach dem monarchischen Muster nachäffnerisch aberlernt wurde, sollte hiefür den ersehnten Anlaß bieten. Seit der Beseitigung der frühern staatskirchlichen Kantonsgesetze im Jahre 1859 waltete im St. Gallischen zwischen den kirchlichen und politischen Behörden ein ganz verträgliches und friedliches Verhältniß. Dieses soll nun nach dem neuesten Plane der radikalen d. h. altkatholischen und reformprotestantischen Partei muthwillig zerrissen werden. Die Gewaltsgesetze über das Plazet, die sogenannten hoheitlichen Rechte in kirchlichen Dingen und alle andern josephinischen Waffen zur Bekämpfung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit werden wieder aus der alten Rumpelkammer hervorgezogen und im Namen eines heuchlerischen Liberalismus zur Verwendung gebracht. Auch der Lutz'sche Kanzelparagraph fehlt nicht. Der Sturmlauf gegen das bischöfliche Knabenseminar ist angeordnet, um diese zur Ergänzung der nöthigen Anzahl von Seelsorgspriestern unerläßliche Anstalt gewaltsam aufzuheben. Neuestens wurde gegen den Bischof der Klagepunkt entdeckt, daß er, seit 1865 vom hl. Vater besonders bevollmächtigt, die einstweilige Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken im Kanton Appenzell übernommen und seither ohne Genehmigung der Kantons- und Bundesbehörden ausgeübt habe. Die radikalen Zeitungen droschen weidlich das leere Stroh „eines konkordatsbrüchigen Verfahrens", welches sie hierin zu finden heuchelten, wiewohl an dem Bisthumskonkordate keine Silbe geändert wurde, alle Behörden seit sechs Jahren diese provisorische Verwaltung gekannt und nicht den geringsten Einwand dagegen erhoben hatten. Diese Obsorge nun, welche rein kirchlicher und persönlicher Natur ist, möchte die kirchenfeindliche Partei benützen, um unter dem Titel eines Konkordatsbruches das Bisthum St. Gallen zu zerstören und dadurch dem Kanton

St. Gallen weit ärgere Wirren und Erschütterungen zu bereiten, als schon in Genf und im Bisthum Basel stattgefunden und noch fortwährend bestehen.

Wenn es noch unbestimmbar ist, wie die herrschende Partei mit dem im vierzigjährigen Kampfe für die Sache der Kirche grau gewordenen, greisen Bischofe verfahren werde; soviel ist sicher: die Geistlichkeit und das katholische Volk von St. Gallen werden ihren hochverehrten Bischof wohlgerüstet und allezeit in den Reihen der Vorkämpfer für die Wahrheit, Rechte und Freiheiten der Kirche finden und mit unentwegter Treue und Hingebung zu ihrem kirchlichen Führer stehen.

Möge Gott, der ihm dieses Zeitleben zu einem Kriegsdienste für die Vertheidigung der Kirche verwandelt hat, ihn wie bis anhin mit seinem himmlischen Schutze begleiten und noch viele Jahre der Kirche des hl. Gallus, dem katholischen Clerus und Volke St. Gallens und der gesammten Schweiz erhalten.

Wir schließen dieses gedrängte Lebensbild, das wir von dem hochwürdigsten Herrn Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, zu entwerfen suchten, mit den elegischen Worten, die der Gefeierte einst in der Dichtersprache des Meistersängers von Florenz[1]) an das St. Gallische Volk richtete:

„O Land, das immerdar mein Herz entzücket,
Du meiner Jugend und meines Wirkens Wiege!
O Volk, das schon so lang mit eignem Mund ich lehrte,
Dir trau ich zu, dein schlichter Sinn besiege
Den Wahn, der Viele schon umstricket,
Die Trug und Schwindelgeist bethörte.
Und ihr Regenten, lasset Euch erwarmen,
Und auf die Zeichen dieser Zeiten achten!
Laßt nie das Volk, das fromme, schmachten,
Das Christenthum und Ordnung will. O habt Erbarmen!
Ihm werde Frieden, Ehr' dem Heiligthume.
Der Fortschritt gleich' sich aus mit altem Recht und Ruhme!

---

[1]) Dante's Canz. Italia mia.

Dann wird Vertrau'n sich wieder regen,
Der wilde Kampf dann bald sein ausgestritten;
Denn Gottes Arm, sein heil'ger Segen
Sind dann mit uns, wenn Treu und Vätersitten
In unserm Lande wiederkehren."
